



Stadt Tönning

-Der Amtsdirektor als Gemeindewahlleiter-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

Herr Andreas Gülck ist verstorben. Danach sind die Voraussetzungen für das Nachrücken einer Listenbewerberin bzw. eines Listenbewerbers in der Stadt Tönning gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Als nächster Bewerber von der Liste der AWT wird hiermit

Frau Hildegard Vogt-Kullmann
Deichstraße 5, 25832 Tönning,

festgestellt. Gegen die Feststellung steht jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter zu erheben.

Die einmonatige Einspruchsfrist beginnt am 24.11.2025.

Mit freundlichem Gruß

i.b.
Im Auftrag
Wendt
Tönning, 13.11.2025



an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 13.11.2025	abzunehmen/zu löschen am: 29.12.2025
ausgehängt am 13.11.2025	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

